

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An Verteiler

Datum 03.09.2014
Name Gregor Kroner
Durchwahl 0711 231-3945
Aktenzeichen 3-3856.4-5/225
(Bitte bei Antwort angeben)

Erlass „Sicherer Schulweg“ für das Schuljahr 2014/ 2015

Anlagen

Ergänzende Hinweise und Informationen

1. UNFALLLAGE BADEN-WÜRTTEMBERG

Im vergangenen Jahr ereigneten sich in Baden-Württemberg 16.224 Unfälle¹ auf dem Schulweg. Neben den von der Polizei erfassten Schulwegunfällen² sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rängeleien und Unachtsamkeit in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule. Polizeilich registriert wurden im Jahr 2013 insgesamt 683 Verkehrsunfälle auf dem Schulweg.

Während bei 44 Schulwegunfällen nur Sachschaden entstand, wurden bei 639 Schulwegunfällen (Anstieg um 13,7 Prozent) 115 Kinder und Jugendliche schwer und 502 leicht verletzt; vier Kinder kamen auf dem Schulweg ums Leben (2012: 607 Unfälle mit 98 schwer verletzten und 460 leicht verletzten Kindern und Jugendlichen).³

Insgesamt ereigneten sich in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr einschließlich der Schulwegunfälle 2.000 Verkehrsunfälle, an denen Kinder (0 - 13 Jahre) beteiligt waren. Bei 196 Unfällen entstand nur Sachschaden. Bei 1.804 Unfällen (Rückgang um 5,8 Prozent) sind sechs Kinder tödlich verunglückt (2012: zwölf). Außerdem wurden 550 Kinder schwer und 2.473 leicht verletzt.

¹ Quelle: Unfallkasse Baden-Württemberg, sog. Schülerwegeunfälle, Jahresbericht 2013.

² Schulwegunfälle: Schüler/-innen bis 17 Jahre als aktive Verkehrsteilnehmende.

³ Bei 639 Schulwegunfällen mit Personenschaden verunglückten im Jahr 2013 insgesamt 713 Menschen, davon 621 Kinder und Jugendliche.

Als Fahrradnutzer verletzten sich 141 (2012: 151) Kinder schwer und 771 (2012: 825) leicht. Ein Kind kam als Fahrradnutzer ums Leben.

Einerseits ist in Baden-Württemberg das Risiko für Kinder und Jugendliche, im Straßenverkehr zu verunglücken, im bundesweiten Vergleich mit am geringsten. Andererseits ergibt sich angesichts der tatsächlichen Zahl der Unfälle auf dem Schulweg sowie der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung ein besonderer Handlungsbedarf für alle Verantwortlichen der Schulwegsicherheit.

Besonders zum Schulanfang steigt die Unfallgefahr für Kinder, da sich die Verkehrsteilnehmer/-innen und die Schüler/-innen erst wieder aufeinander einstellen müssen.

2. ZIEL

Die Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf Schulwegen ist ein besonderer Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Innenministeriums, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur sowie der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR.

Dieses Ziel gemeinsamer Verkehrssicherheitsarbeit steht damit im Kontext des Verkehrssicherheitskonzepts Baden-Württemberg, das den Schutz von Kindern als schwächere Verkehrsteilnehmer als einen zentralen Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit herausstellt. Schulwege bedürfen dabei der besonderen Aufmerksamkeit und sind einer kindgerechten Betrachtungsweise zu unterziehen.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sollen zur Vorbereitung der Schulanfänger auf den Straßenverkehr und zur Verminderung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und auf den Schulwegen die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Aktion „*Sicherer Schulweg – Gib acht auf mich*“ durchgeführt werden.

3. AUFTRAG

3.1 Verkehrsüberwachung, Verkehrserziehung

Die regionalen Polizeipräsidien werden gebeten, besonders zu Beginn des neuen Schuljahres ab dem 15. September 2014, verstärkt Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulen und Schulwegen durchzuführen sowie Verstöße konsequent zu ahnden. Die Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachung und Ahndung von Verkehrsbehinderungen durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge (u. a. sog. „Eltern-Taxis“), sind mit den

originär zuständigen unteren Verwaltungsbehörden abzustimmen. Diese werden gebeten, ihre Überwachungsschwerpunkte ebenfalls an der Schulwegsicherheit auszurichten.

Besondere Schwerpunkte sind hierbei:

- Überwachung der Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht,
- Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Schulwege,
- Verhalten der Kraftfahrer gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen sowie an Bushaltestellen, Fußgängerfurten und -überwegen,
- Ahndung von Verstößen gegen Park- oder Haltverbote sowie die Nutzung von Mobiltelefonen im Umfeld von Schulen, Kindergärten oder geschützten Überwegen,
- Überprüfung der technischen Sicherheit der von Schüler/-innen genutzten Verkehrsmittel im Straßenverkehr, insbesondere der Fahrräder sowie
- Überwachung des Verhaltens von Schüler/-innen auf den Schulwegen und Radschulwegen.

Im Rahmen der Verkehrserziehung ist eine Förderung der Tragequote von Radhelmen durch intensive Sensibilisierung anzustreben.

Neben diesen unverzichtbaren Maßnahmen wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt⁴. Die Polizeidienststellen werden gebeten, die Schulen bei der Auswahl der Maßnahmen zu beraten und bei der Umsetzung der verkehrserzieherischen Aktivitäten zu unterstützen.

3.2 Schulwegsicherheit, Schulwegpläne

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherheit.

Die Straßenverkehrsbehörden werden daher gebeten, das Vorhandensein von Schulwegplänen für Grundschulen (Geh-Schulwegpläne) und für weiterführende Schulen (Geh- und Rad-Schulwegpläne) zu prüfen und auf die Umsetzung hinzuwirken. Soweit solche noch nicht verfügbar sind, sollen die Grundschulen seitens der Straßenverkehrsbehörden gebeten werden, die Geh-Schulwegpläne in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zu erstellen. Für die allgemein bildenden weiterführenden Schulen gilt dies entsprechend für die Erstellung der Geh- und der Rad-Schulwegpläne. Bei der Erstellung von Schulwegplänen sollen seitens des Schulträgers neben der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei auch die Verkehrsausschüsse der Schulen, schulische Gremien, gegebenen-

⁴ vgl. Anlage 1 Ergänzende Hinweise und Informationen.

falls verkehrssicherheitsberatende Institutionen sowie Schülerinnen und Schüler mit einbezogen werden.

Vorhandene Schulwegpläne sind jeweils zum Ende des Schuljahres auf ihre Aktualität zu überprüfen. Der aktuelle Stand der Schulwegplanung in Baden-Württemberg und dessen Fortentwicklung wird durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, analog zur ersten Erhebung 2012, im Schuljahr 2014 / 2015 ermittelt.

Die Straßenverkehrsbehörden werden darüber hinaus gebeten, zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler die Wege zwischen Wohnbereich und Schule regelmäßig zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten. Für die Wege zu den Grundschulen sind dies in der Regel Fußwege. Die Wege zu den weiterführenden Schulen werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem Fahrrad zurückgelegt. Entsprechend erfordern die (Fuß-) Wege zu den Haltestellen am Wohnort und an den Schulen sowie die mit dem Fahrrad genutzten Wege besondere Beachtung.

Besonders zum Schuljahresbeginn sind Erwachsene zu vorbildlichem Verhalten an den Fußgängerfurten von Lichtsignalanlagen aufgerufen.

Die Straßenverkehrsbehörden werden deshalb gebeten, landesweit die noch vorhandenen Schilder „*Beispiel geben - bei Rot stehen - bei Grün gehen*“ bzw. die Neuentwicklung: Rote Ampel mit Text „*Bei Rot stehen - Kindern Vorbild sein*“ an Lichtsignalanlagen anzubringen. Diese Aktion soll bis Mitte November 2014 durchgeführt werden.

3.3 Radverkehrsförderung

Die Kommunen sind die zentralen Akteure der Radverkehrsförderung. Daher unterstützt das Land sie durch verschiedene Fördermaßnahmen und Angebote. Diese dienen auch der Verbesserung der Verkehrssicherheit. So umfassen die Initiative Rad-KULTUR des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und die vom Land geförderten Projekte der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) unter anderem eine Reihe von Maßnahmen, die vor Ort in den Kommunen und Schulen mit dem Ziel durchgeführt werden, die sichere und eigenständige Nutzung des Fahrrads auf Schulwegen zu fördern. Die Organisation und Durchführung kann durch die Schulen direkt, durch Verbände oder durch die Kommune erfolgen.

Die für Radverkehr- und Schulwegsicherheit zuständigen Ansprechpartner in den Kommunen werden gebeten, die bestehenden Angebote oder Projektideen zu nutzen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit vor Ort umzusetzen oder zu unterstützen.

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Aktion „*Sicherer Schulweg – Gib acht auf mich*“ ist auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dabei sollen die Bevölkerung vorrangig für die besonderen Gefahren und Risiken sensibilisiert, örtliche und regionale Aktivitäten dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept im Sinne der Prävention und Repression eingegangen werden. Das Innenministerium wird diese Maßnahmen mit einer landesweiten Pressemitteilung unterstützen.

gez. Dietrich von Moser

Verteiler:

Regionale Polizeipräsidien

Regierungspräsidien

nachrichtlich:

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Polizeipräsidium Einsatz

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik
Baden-Württemberg

Städtetag
Baden-Württemberg e. V.

Landkreistag
Baden-Württemberg e. V.

Gemeindetag
Baden-Württemberg e. V.